

## **Pressemitteilung zum Bundestagsbeschluss über das „Infrastruktur Zukunftsgesetz“ Samstag, 27. Juni 2026**

Am Freitag, dem 26. Juni 2026, hat der Deutsche Bundestag das Infrastruktur Zukunftsgesetz beschlossen. Damit setzt der Bund eine seit Jahren andauernde Entwicklung fort, in der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Umweltverbänden systematisch eingeschränkt und materielle Prüfpflichten reduziert werden. Verfahren werden beschleunigt, während fachliche Kontrollen und Mitwirkungsmöglichkeiten schwinden. Staatliche und wirtschaftliche Interessen erhalten Vorrang vor demokratischer Teilhabe.

Seit 2015 wurden zahlreiche Beschleunigungsgesetze verabschiedet, die Umweltprüfungen strafften, Beteiligungsfristen verkürzten und Erörterungstermine abschafften. Mit der Einführung von Genehmigungsfiktionen ab 2020 können Projekte auch ohne vollständige inhaltliche Prüfung als genehmigt gelten. Weitere Gesetze reduzierten die Wirkung von Klagen, setzten Umweltprüfungen aus oder erschwerten Verbandsklagen. Mit der Umsetzung der europäischen Renewable Energy Directive III im Jahr 2025 entfielen in Beschleunigungsgebieten zentrale Umweltprüfungen vollständig.

Das neue Gesetz verstärkt diese Entwicklung. Es erklärt zahlreiche Infrastrukturprojekte pauschal zum überragenden öffentlichen Interesse, verkürzt Fristen, reduziert Prüfungen und weitet Genehmigungsfiktionen weiter aus. Besonders gravierend ist die Aufwertung der bisherigen Netzentwicklungsstrategie der Deutschen Bahn. Durch die Kopplung an den Deutschlandtakt werden praktisch alle von der DB als notwendig deklarierten Projekte automatisch privilegiert. Damit verschiebt sich die Entscheidungsmacht weiter weg von demokratischer Kontrolle und fachlicher Prüfung. Fachverbände kritisieren seit Jahren, dass viele dieser Projekte nicht auf wissenschaftlich fundierten Bedarfsanalysen beruhen, sondern auf politisch oder wirtschaftlich motivierten Wunschlisten.

Gleichzeitig richtet sich das Gesetz gegen diejenigen, die bisher ein wichtiges Korrektiv bildeten. Umweltverbände, Bürgerinitiativen und unabhängige Fachleute haben wiederholt überdimensionierte, unwirtschaftliche oder ökologisch schädliche Großprojekte verhindert oder korrigiert. Mit der Einschränkung ihrer Rechte entfällt ein wesentlicher Teil der öffentlichen Kontrolle. Ähnliche Risiken bestehen im Straßenbau, wo alte Projekte ohne erneute Bedarfsprüfung wieder aktiviert werden können.

Die Reduktion materieller Prüfpflichten, die Ausweitung von Genehmigungsfiktionen und die pauschale Einstufung ganzer Projektkategorien als überragendes öffentliches Interesse werfen verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen auf. Unter dem Strich führt das Gesetz zu einer strukturellen Verschiebung der Machtbalance zugunsten großer Infrastrukturvorhaben, deren Nutzen häufig umstritten ist, während demokratische Beteiligung und fachliche Kontrolle weiter geschwächt werden. Die Entwicklung der vergangenen elf Jahre zeigt deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Umweltverbände stetig an Einfluss verlieren. Am Ende stellt sich die Frage, ob Deutschland sich damit schrittweise Planungsprozessen annähert, wie sie in Staaten praktiziert werden, in denen das Individuum keine wesentliche Rolle spielt und staatliche Planwirtschaft Vorrang vor demokratischer Beteiligung hat.

Jürgen Zimmermann  
Aktionsbündnis Bahn Bürgerinitiativen Deutschland (ABBD)  
Bürgerbahn Denkfabrik für eine starke Schiene (BBDF)  
Bürgerinitiative Schwabentrasse e. V. (Bischt)  
(Vorsitzender)